

Unterstützungs- möglichkeiten

FÜR BETROFFENE
ERGOTHERAPEUT*INNEN



Ergotherapie ist auch außerhalb der Praxis möglich

Der GKV-Spitzenverband hat festgelegt, dass die Ergotherapie, ohne einen verordneten Hausbesuch, zusätzlich außerhalb der Praxis erbracht werden kann. So können andere Ergotherapie- oder Physiotherapie-Praxen oder das häusliche Umfeld des*der Klient*in genutzt werden.

Dabei muss der abweichende Therapieort mit dem Kürzel "HW" gekennzeichnet werden. Allerdings entfallen die Vergütungsansprüche eines Hausbesuches.

Unterstützung durch den Verband und andere Ergotherapeut*innen einholen

Gemeinsam sind wir stark! Hiermit möchten wir uns bei allen helfenden Ergotherapeut*innen und Unterstützer*innen bedanken.

Melden Sie Ihren Unterstützungsbedarf den Landesgruppen Nordrhein-Westfalen & Rheinland-Pfalz und wir suchen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten. Gerne fungieren wir auch als organisatorische Kontaktstelle für Spender und Betroffene.

**E-Mail: lg-nrw@dve.info
lg-rheinland-pfalz@dve.info**

Wer zusätzlich helfen möchte kann dies über die großen Hilfsorganisationen wie z.B. das Deutsche Rote Kreuz, die Malteser oder die "Aktion Deutschland hilft" mittels Geldspenden tun.



Unterstützung durch die Regierung

Soforthilfen und Aufbauprogramme

- Sie haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld, da die Situation als "unabwendbares Ereignis" durch "außergewöhnliche Witterungsumstände" entstand (Merkblatt der Agentur für Arbeit)
- Keine Folgen durch verloren gegangene Finanzunterlagen

Unterstützung durch die Versicherung

Mieter benötigen eine (Geschäfts-)Inhaltsversicherung mit eingeschlossenen Elementarschäden

Wichtige Handlungsschritte:

1. Schäden der Versicherung melden
2. Dokumentation der Schäden
3. Kosten des Schadens kalkulieren